

Die Gemeinde Weyarn erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 Nr. 3, Art. 52 der Bayer. Bauordnung folgende

Satzung über die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge:

§ 1

Anzahl von Stellplätzen:

1. Bei der Errichtung baulicher oder anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe in geeigneter Beschaffenheit herzustellen.
2. Statt der Stellplätze können Garagen errichtet werden, sofern nicht Festsetzungen eines Bebauungsplans entgegenstehen.
3. Vor Garagen muss der Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche mindestens 5 m betragen. Dieser Stauraum kann nicht als Stellplatz gewertet werden. Hintereinander angelegte Stellplätze werden nur dann als zwei Stellplätze angerechnet, wenn von jedem Stellplatz aus der öffentliche Stauraum ohne Überfahren des anderen Stellplatzes erreichbar ist.
4. Für folgende Gebäude wird der nachstehende Bedarf an Kfz-Stellplätzen festgesetzt:
Reine Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnungen
je Wohnung 2 Stellplätze
Je 2 Wohnungen ist ein zusätzlicher Stellplatz für Besucher oberirdisch nachzuweisen. Bei ungerader Wohnungszahl wird aufgerundet.

§ 2

Ausführung und Nutzung von Stellplätzen

1. Garagenvorplätze und Stellplätze sind so auszustatten, dass Flächen zur Ablagerung von Schnee auf dem eigenen Grundstück ausreichend zur Verfügung stehen. Erforderlichenfalls ist auf Einfriedungen oder Hecken ganz oder teilweise zu verzichten.
2. Doppel- oder Schichtbelegungen sind unzulässig.
3. Garagen und Stellplätze dürfen nicht zweckentfremdet werden.

§ 3

Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Weyarn Abweichungen gemäß Art. 70 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung zulassen, die in den besonderen Verhältnissen eines Grundstücks, seiner Umgebung oder eines vorhandenen Altbestands begründet liegen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weyarn, 07.04.2005

Michael Pelzer
Erster Bürgermeister